Gestaltungsgrundsätze für Bahnhöfe und ÖPNV-Haltestellen

Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen dienen in erster Linie Berufspendlern, Schülern, Auszubildenden und Studenten, die das Fahrrad als Zubringer zum öffentlichen Verkehrsnetz nutzen. Typisch für solche Anlagen ist daher die lange Einstelldauer der Fahrräder; das Verladen von Lasten spielt dagegen keine besondere Rolle. Damit sollten solche Anlagen die folgenden Eigenschaften aufweisen:

Qualität und Tauglichkeit von Fahrradhalterungen

Die Qualität einer Fahrradabstellanlage an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen steht und fällt immer mit der Qualität und Tauglichkeit der verwendeten Halterungen. Dafür sind vier Kriterien entscheidend:

- Fahrräder können nicht beliebig dicht geparkt werden! Die folgenden **seitlichen Mindestabstände** sind notwendig, damit Fahrräder ohne Probleme und Beschädigungen des eigenen oder benachbarter Räder ein- und ausgeparkt, angeschlossen sowie be- und entladen werden können:
  - bei niveaugleicher Einstellung: 70 cm
  - bei abwechselnder Hoch-/Tiefstellung der Vorderräder (Höhendifferenz 20...35 cm): 50 cm
  Bei Reihenparkern mit Schrägstellung ist nicht der Montageabstand der Halterungen, sondern der tatsächliche Abstand der Fahrräder untereinander maßgeblich.

- Eine Fahrradhalterung muss dem Fahrrad in der Parkposition eine gute **Standsicherheit** verleihen. Dazu muss die Halterung das Fahrrad gut abstützen (möglichst am Rahmen) und (möglichst auch ohne angelegtes Schloss) sicher schützen gegen
  - seitliche Kräfte z. B. durch Winddruck, versehentliches Anstoßen, Beladen des Fahrrades
  - selbständiges Herausrollen aus der Endparkposition
  - ungewolltes Umschlagen des Lenkers, insbesondere bei Lastwechseln beim Be- und Entladen

- Zum **Diebstahlschutz** müssen Fahrradrahmen und Fahrradhalterung an gut zugänglicher Stelle mit handelsüblichen Fahrradschlössern sicher zusammengeschlossen werden können (mindestens 40 cm über dem Boden, der Nutzer sollte sich nicht zwischen abgestellten Fahrrädern hindurchzwängen müssen). Ein Zusammenschließen des Fahrrades in sich (Laufrad mit Rahmen) oder nur des Vorderrades mit der Fahrradhalterung ist nicht ausreichend.

- Die an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen eingesetzten Fahrradhalterungen sollten eine robuste Bauweise und damit eine gute **Vandalismussicherheit** aufweisen. Eine dynamische Beanspruchung mit dem Körpergewicht einer schwergewichtigen Person darf eine Halterung (oder Teile davon) ebensowenig verbiegen wie gemeinschaftliche Versuche von zwei Personen mit horizontalen Kräften.

"Felgenklemmer" und einfache Vorderradhalterungen erfüllen diese Kriterien nicht, sie geben einem abgestellten Rad nur ungenügend Standsicherheit und Diebstahlschutz! Die Alltagstauglichkeit von Halterungen ist nach Katalog und auch an Hand von Mustern nicht leicht zu beurteilen, daher ist ein Einsatz von ADFC-empfohlenen Modellen ratsam.

Anzahl der Fahrradstellplätze

Eine Fahrradabstellanlage an einem Bahnhof oder einer ÖPNV-Haltestelle ist üblicherweise abhängig von Jahreszeit und Witterung sehr unterschiedlich ausgelastet. Auch bei Spitzenauslastung sollten **immer ausreichend Stellplätze** vorhanden sein. Die erforderliche Anzahl Stellplätze kann am besten durch systematische Bobachtung der Auslastungssituation (Auslastungsmonitoring) ermittelt werden.

Umgebungsbedingungen der Abstellanlagen

- Die Fahrradabstellanlage und ihre Zugänge sollten einer guten **sozialen Kontrolle** unterliegen. Vielfach ist dies im Umfeld von Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen nur durch Videoüberwachung zu gewährleisten.

- Die Fahrradabstellanlage sollte in guter **Nähe zu den Bahnsteigen/Busterminals** liegen.
  Die Zufahrt muss ungehindert (ebenerdig oder über Rampen/Aufzug) möglich sein.

- Fahrräder, die 365 Tage im Jahr 24 Stunden ohne Wetterschutz parken, altern im Zeitraffer und rächen sich mit häufigem Reparaturbedarf! Pendlerfahrräder verbringen durchschnittlich 10 Stunden an 230 Arbeitstagen im Jahr am Bahnhof bzw. der ÖPNV-Haltestelle - das ist zusammengenommen rund ein Viertel des gesamten Jahres.
  Eine **wirksame Überdachung gegen Regen und UV-Verwitterung** ist daher kein Luxus, sondern schont den Geldbeutel der Pendler und ist ein merklicher Nachhaltigkeitsbeitrag!

- Fahrradabstellanlagen von Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen sollten **bei Dämmerung und Dunkelheit gut beleuchtet** sein.

Bewertung von Bestandsanlagen

Bei der Bewertung bestehender Anlagen spielt die Tauglichkeit der eingesetzten Fahrradhalterungen eine entscheidende Rolle. Mit dem hier angebotenen Bewertungsbogen für Bestandsanlagen lässt sich schnell einschätzen, ob die Halterungen eine ausreichende Tauglichkeit aufweisen oder ausgetauscht werden sollten. In Abstellanlagen von Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen sollten keine Halterungen mit einem Tauglichkeitsfaktor kleiner als 12 eingesetzt werden.

Bewertungsbogen_Bestandsanlagen.pdf (242,0 KiB)

Damit die Informationen auf diesen Webseiten gut von den Suchmaschinen gefunden werden, werden neben den korrekten Fachbegriffen auch die umgangssprachlichen Begriffe **Fahrradständer** (für Fahrradhalterung bzw. Fahrradparker) oder **Fahrradstand** (für Fahrradabstellanlage) verwendet.